

Gemeinderatsdrucksache Nr. 66/2022

Beratungsfolge	Datum		
Bauausschuss	31.05.2022	Vorberatung	
Gemeinderat	21.06.2022	Beschlussfassung	

**Breitbandausbau – Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH**

Anlagen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.



Stefan Wörner  
Bürgermeister

**Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von XXX Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

**Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent  
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **OEW Breitband GmbH**

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

### **Das Graue-Flecken-Förderprogramm**

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

### **Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)**

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Stadt Pfullingen das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in Pfullingen zu übernehmen.

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Stadt bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil den die OEW Breitband GmbH ausbaut nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

### **Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur**

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

### **Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH**

Gemäß Förderrichtlinie ist die mit Fördermittel zu errichtende Infrastruktur von einem Telekommunikationsunternehmen zu betreiben, das über eine öffentliche Ausschreibung zu bestimmen ist. Die Ausschreibung des Netzbetriebs erfolgt über die Komm.Pakt.Net. Hierfür anfallende Kosten für Juristen und

technisch/wirtschaftliche Begleitung werden über die sog. „Beraterförderung“ gedeckt.

### **Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn**

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

### **Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net**

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 2. Mai 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

**Ansprechpartner der Kommunen sind:**

**Landratsamt Reutlingen**

Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

Telefon: +49 (0)7121-480-0

E-Mail: post@kreis-reutlingen.de

**Komm.Pakt.Net**

Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
Neue Str. 40  
89073 Ulm

Telefon: +49 (0)731-270 526-0

E-Mail: info@kommpaktnet.de

**OEW Breitband GmbH**

Talstraße 21  
89584 Ehingen

Telefon: +49 (0)7391-7600 90-0

E-Mail: kontakt@oew-breitband.de

Pfullingen, 20.05.2022

gez.  
Pedro Sanchez-Pallet  
Tiefbau

gez.  
Christian Jabot  
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing